

ALTER	UNTERSUCHUNG	TOLERANZGRENZE	WANN?	WAS WIRD UNTERSUCHT?
Neugeborene	U1		einmalig	Kontrolle von: <ul style="list-style-type: none"> Herzschlag, Atmung, Muskelspannung, Bewegung, Hautfärbung
3. bis 10. Tag nach Geburt	U2	3. bis 14. Lebensstag	einmalig	Gründliche Untersuchung: <ul style="list-style-type: none"> aller Sinnesorgane, der Hüfte, der Haut, der Motorik, der Verdauung, auf Stoffwechsel- und Hormonstörungen
4. bis 5. Lebenswoche	U3	3. bis 8. Lebenswoche	einmalig	Überprüfung des: <ul style="list-style-type: none"> Ernährungszustandes Trink- und Schreiverhaltens Hörens
6. bis 12. Lebenswoche	Rotaviren-Schutzimpfung		einmalig	Beratung und Aufklärung über: <ul style="list-style-type: none"> Untersuchung sowie aktive Immunisierung
3. bis 4. Lebensmonat	U4	2. bis 4 ½. Lebensmonat	einmalig	Kontrolle: <ul style="list-style-type: none"> der Motorik, des Hör- und Sehvermögens des Stuhlgangs
bis zum 5. Lebensmonat ✓	Baby Check		einmalig	Beratung zur: <ul style="list-style-type: none"> Prophylaxe des plötzlichen Kindstodes Ernährung Allergieprävention Vermeidung von Übergewicht Unfallverhütung
5. bis 14. Lebensmonat ✓	Amblyopie-Screening		einmalig	Durchführung eines Augenscreenings zur Aufdeckung von Sehstörungen <ul style="list-style-type: none"> gegebenfalls Überweisung zum Facharzt für Augenheilkunde
6. bis 7. Lebensmonat	U5	5. bis 8. Lebensmonat	einmalig	Untersuchung der: <ul style="list-style-type: none"> Sinnesorgane Reaktions- und Bewegungsfähigkeit
6. bis 9. Lebensmonat	Zahnfrüherkennungsuntersuchung*		einmalig	Zahnfrüherkennungsuntersuchung: <ul style="list-style-type: none"> Inspektion der Mundhöhle Einschätzung Kariesrisiko beim Kind Ernährungs- und Mundhygieneberatung der Betreuungsperson
10. bis 12. Lebensmonat	U6	9. bis 14. Lebensmonat	einmalig	Überprüfung der: <ul style="list-style-type: none"> körperlichen Entwicklung, Beweglichkeit, Sprachentwicklung
10. bis 20. Lebensmonat	Zahnfrüherkennungsuntersuchung*		einmalig	Zahnfrüherkennungsuntersuchung: <ul style="list-style-type: none"> Inspektion der Mundhöhle Einschätzung Kariesrisiko beim Kind Ernährungs- und Mundhygieneberatung der Betreuungsperson

✓ **Zusätzliche Untersuchung** für Versicherte der SECURVITA im Rahmen »Clever für Kids«!


* Zwischen den einzelnen Zahnfrüherkennungsuntersuchungen muss ein Zeitraum von mindestens 4 Monaten liegen.

ALTER	UNTERSUCHUNG	TOLERANZGRENZE	WANN?	WAS WIRD UNTERSUCHT?
20. bis 27. Lebensmonat ✓	Kleinkinder-Sprach-Check		einmalig	Beratung und Auswertung (unter Verwendung eines Fragebogens): <ul style="list-style-type: none"> • häusliche Sprachförderung oder Sprachtherapie (parallel zur U7)
20. bis 36. Lebensmonat ✓	Amblyopie-Screening		einmalig	Durchführung eines Augenscreenings zur Aufdeckung von Sehstörungen <ul style="list-style-type: none"> • gegebenenfalls Überweisung zum Facharzt für Augenheilkunde
21. bis 24. Lebensmonat	U7	20. bis 27. Lebensmonat	einmalig	Kontrolle der altersentsprechenden Entwicklung: <ul style="list-style-type: none"> • Sprache, Körperhaltung, Motorik • Herz- und Lungentätigkeit • Sinnesorgane
21. bis 33. Lebensmonat	Zahnfrüherkennungsuntersuchung*		einmalig	Zahnfrüherkennungsuntersuchung: <ul style="list-style-type: none"> • Inspektion der Mundhöhle • Einschätzung Kariesrisiko beim Kind • Ernährungs- und Mundhygieneberatung der Betreuungsperson
34. bis 36. Lebensmonat	U7a	33. bis 38. Lebensmonat	einmalig	Früherkennung von: <ul style="list-style-type: none"> • Sehstörungen und sonstigen Auffälligkeiten
34. bis 72. Lebensmonat	Zahnfrüherkennungsuntersuchung*		dreimal mit Abstand von mindestens 12 Monaten	Zahnfrüherkennungsuntersuchung: <ul style="list-style-type: none"> • Inspektion der Mundhöhle • Einschätzung Kariesrisiko beim Kind • Ernährungs- und Mundhygieneberatung der Betreuungsperson
46. bis 48. Lebensmonat	U8	43. bis 50. Lebensmonat	einmalig	Untersuchung: <ul style="list-style-type: none"> • der Grob- und Feinmotorik, der sprachlichen Entwicklung, des Sozialverhaltens • der Sinnesorgane • des Blutes und Urinkontrolle
60. bis 64. Lebensmonat	U9	58. bis 66. Lebensmonat	einmalig	Überprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • der motorischen und geistigen Entwicklung vor der Einschulung • der Organe • des Blutes und Urinkontrolle
7. bis 8. Lebensjahr ✓	U10 Grundschul-Check		einmalig	Früherkennung von: <ul style="list-style-type: none"> • Lese-/ Rechtschreibstörungen • Rechenstörungen • motorischen Fehlentwicklungen
9. bis 10. Lebensjahr ✓	U11 Schul-Check		einmalig	Untersuchung von: <ul style="list-style-type: none"> • Sozialisations - und Verhaltensstörungen • Zahnanomalien • gesundheitsschädigendem Medienverhalten

✓ **Zusätzliche Untersuchung** für Versicherte der SECURVITA im Rahmen »Clever für Kids«!

* Zwischen den einzelnen Zahnfrüherkennungsuntersuchungen muss ein Zeitraum von mindestens 4 Monaten liegen.

ALTER	UNTERSUCHUNG	TOLERANZGRENZE	WANN?	WAS WIRD UNTERSUCHT?
6. bis 18. Lebensjahr	Zahnärztliche Untersuchung zur Verhütung von Zahnerkrankungen		zweimal jährlich	Kontrolle von: <ul style="list-style-type: none"> Zähnen, Zahnfleisch und Zahnschmelz Beratung zur Mundhygiene
12. bis 14. Lebensjahr	J1		einmalig	Untersuchung von: <ul style="list-style-type: none"> Skelett und Wachstum Beratung zu den Themen: <ul style="list-style-type: none"> Ernährung, Alkohol, Rauchen, Drogen, Sexualität
16. bis 17. Lebensjahr 	J2 Jugend-Check		einmalig	Untersuchung von: <ul style="list-style-type: none"> Pubertäts- und Sexualstörungen Haltungsstörungen Diabetes-Vorsorge Verhaltensstörungen

 **Zusätzliche Untersuchung** für Versicherte der SECURVITA im Rahmen »Clever für Kids«!

* Zwischen den einzelnen Zahnfrüherkennungsuntersuchungen muss ein Zeitraum von mindestens 4 Monaten liegen.